

Erhält alle 14 Tage.
 Monat. Bezugspreis
 1,60 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 NO. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Angelogen für die Reichs-
 gestiftete Zeitung
 20 Pf.
 Arbeitsmarkt 15 Pf.
 Ortsvereinsangelogen
 10 Pf.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 43/44

Berlin, den 2. November 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin, NO. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheck. 89821 beim Postcheckamt Berlin NW 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Zur Reform des Schlichtungswesens.

Wohl kaum ist eines der sozialen Gesetze oder Verordnungen so angefeindet worden, als die Schlichtungsordnung. Aus den Kreisen der Arbeitgeber wird gegen dieselbe ein erbitterter Kampf geführt. Aber auch in Arbeitnehmerkreisen findet man teilweise Beurteilungen, die erkennen lassen, daß man sich wenig Mühe gegeben hat, das Schlichtungswesen in seiner Bedeutung und der Auswirkung zu durchleuchten. Am leichtesten machen es sich die politisch ganz links radikal eingestellten Kreise, die das ganze Schlichtungswesen ganz allgemein verdammen, ohne allerdings in der Lage zu sein, an dessen Stelle etwas Besseres zu setzen. Die objektivsten Beurteiler sind zweifellos die Männer der Praxis, die fast täglich am Verhandlungstisch sitzen, die aber auch die Schwierigkeiten erkennen, die sich oft den Abschlüssen von Tarifverträgen oder Lohnabschlüssen entgegen stemmen. Von diesen Männern dürfte sich kaum einer finden, der an eine Beilegung der Schlichtungsordnung denkt.

Ammerst bemerkenswert waren die Ausführungen des Herrn Professor Dr. jr. Lutz Richter-Letzpitz bei der Eröffnungssitzung des Verbandstages der deutschen Gewerksvereine, der in Bezug auf das Schlichtungswesen erklärte, daß unser ganzes deutsches Schlichtungswesen in allen seinen Teilen so fein durchdacht sei, daß er sich als Arbeitsrichter gar kein besseres denken könne. Allerdings kommt es wesentlich darauf an, welcher Geist in dasselbe gelegt und wie es gehandhabt wird. Das scheint auch in Wirklichkeit die Kardinalfrage zu sein.

Das Schlichtungswesen ist ein Teil der staatlichen Hoheitsgewalt auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Dort, wo eine freiwillige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den Parteien nicht herbeigeführt werden kann, setzt das staatliche Schlichtungswesen ein. Nun kann zugegeben werden, daß die durch das staatliche Eingreifen zustande gekommenen Tarifabschlüsse bei beiden, oder einem der Parteien keine rechte Befriedigung ausgelöst hat. Das ist doch aber immer noch kein Grund das ganze Schlichtungswesen in Grund und Boden zu verdammen. Wer an dem Aufbau der deutschen Wirtschaft ein Interesse hat, der wird für die Forderung in der Arbeitgeberpresse: „Fort mit dem Schlichtungswesen, fort mit der Verbindlichkeitsklärung“, wenig Verständnis haben. Verbirgt sich hinter diesem Geschrei nicht nur ein politischer Hintergrund? Wir neigen zu dieser Annahme. Als Belegnahme dieser Forderung wird meist angeführt, daß das Verantwortungsgefühl auf Arbeitnehmerseite stark in den Hintergrund gedrängt wird, und das Schlichtungswesen starken Anreiz zur Erhebung übertriebener Forderungen bietet. Beide Gründe sind wenig stichhaltig.

Seit dem durch die Regierungsumbildung hervorgerufenen Personalwechsel im Reichsarbeitsministerium haben die Auseinandersetzungen in der Presse über Reformen im Schlichtungswesen besonders stark eingesetzt, auf allen größeren Tagungen stand diese Frage im Vordergrund der Betrachtungen. Es war daher vielleicht von dem neuen Reichsarbeitsminister Wiffel ein ganz glücklicher Gedanke die Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hierher zu einer Besprechung in das Reichsarbeitsministerium einzuladen, um festzustellen, ob sich tatsächlich eine gesetzliche Aenderung des Schlichtungswesens als notwendig erweist. Diese Besprechung hat nun am 16. Oktober unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers stattgefunden.

Die ganze Streitfrage in den Auseinandersetzungen über die Reform des Schlichtungswesens ist die Verbindlichkeitsklärung.

Die Besprechung selbst brachte keine Ueberraschung. Als Ueberraschung kann es höchstens bezeichnet werden, daß die Arbeitgeber, die sonst so viel Angriffe gegen das Schlichtungswesen gerichtet und den Eindruck einer Seite des

Schlichtungswesens heraufbeschworen hatten, davon absahen, Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Seitens der Arbeitgeber wurde der Standpunkt vertreten, daß das Schlichtungswesen nicht beseitigt werden soll, aber die Verbindlichkeitsklärung in der heutigen Form sei für die Arbeitgeber nicht mehr tragbar. Jeder Zwangstarif belaste die Wirtschaft mit immer höheren Löhnen. Dadurch käme die Wirtschaft in Unordnung. Durch die Verbindlichkeitsklärung werde das Verantwortungsgefühl beider Parteien unterbunden. Daher könne auch von Selbstverwaltung der beiderseitigen Wirtschaftsverbände nicht mehr gesprochen werden. Die Arbeitgeber seien durchaus tariffreundlich, aber das freiwillige Schlichtungswesen müsse stärker ausgebaut werden. Zum Schluß dieser Ausführungen wurde von dieser Seite die Einsetzung einer kleinen Kommission zur Beratung über die „Reform des Schlichtungswesens“ angeregt.

Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgericht sind unser Wahl-spruch, und erst im Notfall, aber dann mit Wucht und Entschiedenheit schreiten wir zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung.

(Aus den Musterstatuten der Deutschen Gewerksvereine Oktober 1868).

Die Vertreter des Gewerkschaftsrings, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß auch ihnen eine direkte Verständigung zwischen den Parteien wünschenswert wäre, und daß ein Ausbau des tariflichen Schlichtungswesens nur begrifflich werden könne. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit der Verständigung und das Funktionieren der tariflichen Schiedsstellen von den Parteien selbst abhängen. Die Vertreter der drei Spitzenorganisationen betonten aber auch einmütig, daß sie trotz dieser grundsätzlichen Einstellung und des ehrlichen Wunsches nach einer Verständigung in freien Verhandlungen nicht auf das staatliche Schlichtungswesen und die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen verzichten könnten. Die Verbindlichkeitsklärung lasse sich sowohl aus staatlichen, wirtschaftlichen als auch sozialen Gründen nicht immer vermeiden. Der Vertreter der freien Gewerkschaften brachte noch sehr scharf zum Ausdruck, daß die Verbindlichkeitsklärung nicht nur für die sogenannten lebenswichtigen Betriebe erhalten werden dürfe, sondern auch für die andern Betriebe bestehen bleiben müsse. Abgelehnt wurde von den Vertretern der Spitzenorganisationen übereinstimmend die Einschaltung des Reichswirtschaftsministeriums in den organisatorischen Aufbau des deutschen Schlichtungswesens. Seitens des Gewerkschaftsrings wurde die Forderung: Ablösung der Verordnungen über das Schlichtungswesen durch ein endgültiges Reichsgesetz und die Beseitigung der Zwischenschaltung der Länder erhoben. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund war die Schaffung von Handhaben zu eingehenderer Beweis-erhebung durch die Schlichtungsausschüsse und die Möglichkeit der eiblichen Vernehmung, verlangt worden. Die Vertreter des Gewerkschaftsrings, sowie des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nahmen dagegen Stellung, da das Schlichtungsverfahren nicht mit dem Gerichtsverfahren zu vergleichen ist, und jede eingehendere Beweis-erhebung zu einer Verzögerung führen müsse und damit praktisch das Schlichtungsverfahren wertlos mache. Ebenso können solche Forderungen nicht allein abgestellt werden auf die durch Beweis-erhebung festgestellte Tragfähigkeit der Wirtschaft, zumal nach den bisherigen Erfahrungen die Meinungen über die Tragfähigkeit der Wirtschaft er-

heblich auseinandergehen würden. Das Schlichtungsverfahren verlangt die Möglichkeit zum schnellen Handeln und setzt bei den Schlichtern bezw. Schlichtungsausschussmitgliedern neben der allgemeinen Erfahrung und Fähigkeit zum Verhandeln ein gewisses Fingerspitzengefühl voraus.

Das Ergebnis der Aussprache faßte der Reichsarbeitsminister zusammen. Er betonte einleitend, daß der Reichstag hätte entscheiden müssen, wenn von einer der wesentlichsten Gruppen Sinn und Zweck des Schlichtungswesens verneint worden wäre. Diese Besprechung habe aber erkennen lassen, daß der Sinn des Schlichtungswesens in Deutschland eindeutig und uneingeschränkt von allen Beteiligten anerkannt worden ist.

Unter Zustimmung der Arbeitgeber stellte er nochmals die von denselben uneingeschränkt betonte Tarifwilligkeit fest und wies darauf hin, daß damit die Arbeitgeber sich zu der in Artikel 165 der Reichsverfassung festgelegten Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse bekannt hätten. Eine Beschränkung der Verbindlichkeitsklärung und der Tätigkeit der staatlichen Schlichtungsorgane können die Parteien durch die Vereinbarung tariflicher Schlichtungsstellen herbeiführen. Es sei auch nicht so, daß die Verbindlichkeitsklärung heute der regelmäßige Abschluß eines Schlichtungsverfahrens wäre, sondern die Verbindlichkeitsklärung sei die Ausnahme. Um einige kleine Mängel zu vermeiden, sei es vielleicht erforderlich, stärkere Anforderungen an Anträge von Amtswegen im öffentlichen Interesse zu stellen. Wenn beide Parteien einen Schiedspruch ablehnten, wolle man nicht päpstlicher sein, als der Papst. Der Minister empfahl die Schaffung von tariflichen Schiedsstellen, die abschließend über Streitigkeiten entscheiden können, und stellte unter Zustimmung der Arbeitgeber deren Bereitwilligkeit zur Vereinbarung derartiger Schiedsstellen fest. Eine absolute Notwendigkeit sei die Durchführung freier Verhandlungen vor der Inanspruchnahme des staatlichen Schlichtungswesens. Die anrufende Partei müsse den Nachweis erbringen, daß sie sich ernstlich um Verhandlungen bemüht habe. Wünschenswert sei es vielleicht auch, bei der Kammerbesetzung mehr als bisher auf die fachliche Geeignetheit der Beisitzer zu sehen. Gut wäre es, wenn vermieden würde, in die Kammer Beisitzer zu entsenden, die in der vorangegangenen Verhandlung als Parteivertreter aufgetreten sind. Auf Grund seiner eigenen Erfahrung als Schlichter bezeichnete es der Reichsarbeitsminister auch als wünschenswert, wenn zwischen der Vorverhandlung und der Hauptverhandlung ein Zeitraum von einigen Tagen liege. Die von dem Deutschen Gewerkschaftsbund geforderte Möglichkeit für eingehendere Beweis-erhebung und eibliche Vernehmung lehnte der Reichsarbeitsminister als mit dem Wesen des Schlichtungsverfahrens nicht vereinbar ab. Er wies darauf hin, daß man im Verfahren vor den Gerichten bestrebt sei, immer mehr den Eid als Beweismittel auszufallen. Außerdem sei über die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Lohn-erhöhung kaum ein Eid zu leisten.

Die vom Gewerkschaftsring angeregte Uebernahme der jetzt noch der Landesverwaltung unterstellten Schlichtungsausschüsse auf das Reich bezeichnete der Reichsarbeitsminister als begrüßenswert. Ebenso sprach sich der Reichsarbeitsminister gegen die Uebertragung der Verbindlichkeitsklärung an eine Kommission aus, hinter der sich der Einzelne mit seiner Verantwortung verdecken könne. Damit lehnte der Reichsarbeitsminister auch die Einschaltung des Reichswirtschaftsministeriums ab. Wiffel bemerkte, daß der Erfolg des Schlichtungsverfahrens wesentlich von der Person des Schlichters abhängen. Das Amt erfordere besondere Eignungen, Anpassungs- und Verhandlungsfähigkeit und vor allem ein gewisses Fingerspitzengefühl.

Als der Minister feststellen wollte, daß die Arbeitgeber nicht die generelle Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung gefordert hätten, widersprachen die Arbeitgeber. Generaldirektor Müller als Wortführer bemerkte, daß hier ein Mißverständnis vorliege. Er habe wohl von der generellen Verbindlichkeitsklärung ge-

sprochen, habe aber gemeint, daß die generelle Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung beseitigt werden müsse. Wie er sich die Beseitigung der generellen Möglichkeit vorstellte, äußerte Generaldirektor Müller nicht. Er machte nochmals den Vorschlag, eine Kommission zur Beratung über die Reform des Schlichtungswesens einzusetzen. Das wurde vom Reichsarbeitsminister abgelehnt mit dem Hinweis, daß das eine staatsrechtliche Neuerung wäre, auf die er sich als Minister nicht einlassen könne. Die Arbeitgeber können Wünsche äußern, Vorschläge unterbreiten und er sei gern bereit, mit ihnen darüber zu sprechen. Generaldirektor Müller kündigte nach Schluß der Verhandlungen an, daß die Arbeitgeber an den Minister herantreten und ihm Vorschläge unterbreiten würden.

Festzustellen bleibt, daß die Arbeitgeber nicht den Mut gefunden haben, die völlige Beseitigung der von ihnen so lebhaft bekämpften Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung zu verlangen und irgend welche anderen Abänderungsvorschläge in der Besprechung zu äußern. Das Ergebnis der Besprechung und die grundsätzlichen Feststellungen des Reichsarbeitsministers decken sich mit den vom Gewerkschaftsring vertretenen Anschauungen.

Der Arbeitnehmer als Staatsbürger.

I.

Der vorstorbene Abgeordnete Naumann erklärte im Reichstag in seiner Jungfernsrede unter anderem:

„Im Zeitalter der Großbetriebe ist es unerlässlich, dahin zu wirken, daß aus dem heutigen Industrieninterim der Industriebürger heranwächst.“

In diesen wenigen Worten werden die Arbeitnehmer auf einen Weg gewiesen, den zu betreten unbedingt notwendig ist, wenn man dieselben auf eine höhere Kulturstufe bringen will. Dieser Weg ist und war ein äußerst dornenvoller, der Widerstände gab es so vieler, die zu beseitigen unbedingt notwendig waren. Als einer der wichtigsten und ersten Aufgaben der Arbeiterbewegung bezeichnete man die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung. Doch nicht die materiellen Erfolge an sich sind es, welche von Bedeutung für Erfolg oder Mißerfolg der Bewegung sind, sondern die Folgen, welche sich aus der materiellen Besserstellung der Arbeiterklassen ergeben. Es ist eine feststehende Tatsache, daß diejenige Arbeiterschaft, die schlecht genährt ist, die eine überaus lange Arbeitszeit hat, nur Arbeit und Schlaf, dagegen keine geistige Erholung kennt, niemals zu der geistigen Entwicklung kommt, die die Voraussetzung dafür ist, was wir anstreben, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, also auch der Arbeiterschaft, zu allen Verwaltungsstellen des Staates und der eventuellen Leitung desselben betreffen zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, daß die organisierten Arbeitnehmer sich mehr wie bisher um die politischen Fragen der Gegenwart kümmern. Damit wollen wir allerdings nicht gesagt haben, daß der Gewerksverein sich mit der einen oder anderen Partei identifizieren soll, sondern die politische Tätigkeit des Einzelnen soll sich außerhalb des Gewerksvereinsrahmens abspielen, dabei aber immer im Auge behalten, daß man nur der Emporhebung der Arbeiterschaft zu einem höheren Lebens- und Kulturniveau dienen will. Wir müssen versuchen einen bestimmenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu erhalten.

Auf der Provinzialtagung des Gewerkschaftsrings im April d. Js. hat Heinrich Thal, Mitglied des Bundesvorstandes im G. V. zu obigem Thema treffliche Ausführungen gemacht, indem er den Kern des Problems scharf herausstellte. Er betonte eingangs seines Vortrages, daß dies Thema kein rein gewerkschaftliches, vielmehr ein politisches ist, aber nicht ein parteipolitisches. — Gerade die Frage „Politik und Parteipolitik“ ist diejenige, die so starke Unruhe in die Kreise der deutschen Arbeiterschaft bringt, weil die meisten unserer Freunde aus dem Arbeitnehmerstand infolge demagogischer Verheißung schwerlich in der Lage sind, Politik und Parteipolitik auseinander zu halten. — Wir als parteipolitisch tatsächlich unabhängige Organisation sind in allererster Linie dazu berufen, die Arbeiterschaft, die Angestellten und die Beamtenschaft vom höheren Standpunkte aus staatsbürgerlich zu führen und für objektive Darstellung der Dinge zu sorgen, um dadurch unseren Freunden die Anregung zu geben, sich sachlich mit den Problemen der Gegenwart ausgiebig zu beschäftigen und sachlich Stellung zu nehmen zu den großen Aufgaben, die uns die Gegenwart gestellt hat.

Wenn wir die Beobachtung machen müssen, daß — eigentlich schon seit 1920, bestimmt aber in den späteren Jahren — die staatsbürgerliche Aktivität der Arbeitnehmer wieder geringer geworden ist, und wenn wir weiter beobachten, wie das politische Leben bei uns in Deutschland wieder flacher geworden ist, dann ist die Frage berechtigt: wo liegen die Ursachen? Die Antwort kann von den verschiedenen Gewerkschaften aus beurteilt werden. Zunächst wollen wir uns einmal der Betrachtung der politischen Dinge von der Gefühlseite hin zuwenden. Politik ist durchaus nicht eine Sache des Verstandes, sondern sie ist im wesentlichen Sache des Gefühls, vielfach auch des Herzens. Allerdings — wo sie gar nicht Sache des Verstandes ist — handelt es sich um einen Krankheitszustand. Wir

haben in unserer Eigenschaft als Staatsbürger noch immer nicht die richtige Einstellung zu diesen Dingen gefunden. Wir haben einen deutschen Staat, wir haben einen deutschen Staatsbürger, wir haben aber so gut wie gar keine eigentlichen Staatsbürger, darüber muß gesprochen werden.

Gefühlsmäßig liegen die Dinge so, daß die meisten Deutschen bewußt oder unbewußt miteinander in einer Art romantischer Vorstellung leben. Wir kommen nicht zurecht, weil wir die neuen Verhältnisse nicht sachlich prüfen und nicht sachlich feststellen, wie sich die Aenderung vollzogen hat. Wir sehen, daß die meisten Leute rückwärts sehen und immer von den schönen vergangenen Zeiten sprechen. Wenn wir nicht nur gefühlsmäßig, sondern sachlich untersuchen, ob wir früher schönere Zeiten hatten, dann erhalten wir ein anderes Bild. Damals war es vielleicht bequemer, als Staatsbürger zu leben, weil man es in Wirklichkeit ja gar nicht war. Es war viel bequemer, Forderungen an Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu stellen, weil man nicht verantwortlich war. Man lebte in der Auffassung, daß alles von oben geregelt würde. Mangel an Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbewußtsein spielten eine große Rolle. Die meisten glauben, wir leben in denselben sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen wie früher. Um die Umstellung kennen zu lernen, muß man sich klar darüber werden, daß wir eine ganz andere soziale Schichtung heute haben, ein ganz anderes Unternehmertum, eine zahlenmäßig so ungeheure Umwandlung vom Arbeitnehmer zum Staatsbürger, daß die meisten erschrecken, wenn man es ihnen klar macht. Früher war es etwa folgendermaßen: Über der ganzen Gesellschaft stand ein allmächtiges Beamtentum.

Was muß sich jeder Gewerksvereiner leisten in sein Gedächtnis einprägen?

1. Daß es nicht genügt, bloß Mitglied zu sein, sondern sich auch stets als Gewerksvereiner zu betätigen, sei es bei der Arbeit, sei es im gesellschaftlichen Verkehr.
2. Daß es Pflicht eines jeden Einzelnen ist, seine Überzeugung zu bekennen und unablässig die Ideen des Gewerksvereins weiter zu verbreiten.
3. Daß das Gewerksvereinsorgan dazu da ist, gelesen und nicht achtlos bei Seite gelegt zu werden, und daß es, sobald es gelesen ist, an nichtorganisierte Kollegen weitergegeben werden muß.
4. Daß es nirgends Rechte ohne Pflichten gibt und eine geordnete Beitragszahlung deshalb die erste Pflicht eines jeden Gewerksvereiners sein muß.
5. Daß es einem Manne nie zur Ehre gereicht, lässlich Klatsch weiter zu verbreiten, sondern daß es Pflicht ist, sich immer zuerst eingehend zu orientieren, um dann auch zu einem maßgebenden Urteil befähigt zu sein.

Wer all dieses erfüllt, auf den kann der Gewerksverein stolz sein. Mit solchen Kämpfern wird die Organisation ihre schwere Mission erfüllen können.

das — man kann sagen — bis zum letzten Nachtwächter mit höchsten Vollmachten ausgestattet war, daneben dann das Großagrarierum — der Großgrundbesitz. Auf breiter Basis folgte der Mittelstand aus Handwerk und Handel. Diese Zustände haben sich jahrhundertlang in unser Gefühlsleben eingepreßt. Wir haben nicht die Umschichtung. Wie überall in der Welt, so gibt es heute in Deutschland — wirtschaftlich gesehen — eigentlich selbständige Menschen nur ganz wenige. Von den Unternehmungen, die früher auf sich gestellt, absolute Herren in ihrem Betriebe waren, sind nur wenige vorhanden. Man hat sie nicht etwa von der marxistischen Seite her sozialisiert, sondern sie sind von den stärkeren Standesgenossen an die Strippe genommen worden, so daß sie heute Großangestellte des Großkapitals sind. Sie bekommen von irgendeiner Generaldirektion ihre Direktiven, so wie sie früher ihren Angestellten Anweisungen erteilten. Der Unternehmer der heutigen Zeit ist im wesentlichen nicht in der Lage, die Preise festzusetzen, und nicht in der Lage, sich auszudehnen und den Markt zu suchen, wo es ihm beliebt. Auf der Landkarte ist der Bezirk genau festgelegt, und wenn diese Grenze übertreten wird, dann hat der Unternehmer mindestens eine Konventionstrafe zu zahlen, oder es wird ihm die Bude einfach zugemacht. In der industriellen Wirtschaft und im Handelsbetriebe ist das die Entwicklung im umgekehrten Sinne wie früher in der Landwirtschaft. Allmählich vollzog sich ein Umschwung. Früher war der Großagrarier in Reinkultur ein Vikar großer Länder und Provinzen (auch heute ist das noch zum Teil in Pommern der Fall). Vor 100 Jahren und mehr hat sich das Bauerntum aus der Leibeigenschaft befreit, es entstand ein starker mittlerer und

größerer Bauernstand, der dem Großagrarierum allerlei Schwierigkeiten macht bei richtiger Kraftanwendung. Selber Kraft ist man sich indes noch nicht genügend bewußt. Dieser Unternehmer der Vorkriegszeit bildet sich aber heute vielfach ein, er sei derselbe Mann, er sei noch stärker und selbständiger als früher, weil ihm an sich das Leben bequemer gemacht wird. Er braucht nicht ununterbrochen um seine Existenz zu kämpfen, sondern erhält beim Jahresschluß seinen Anteil (Dividenden oder Tantiemen) ausgezahlt. Er hat so viel, daß er davon leben kann und braucht sich nicht große Sorgen zu machen. Der Mittelstand der Vorkriegszeit, der politisch eine große Rolle spielt, lebt in denselben romantischen Vorstellungen, daß er noch so ist wie früher. Der Einzelne muß sich zwar mehr quälen als früher und ist wirtschaftlich nicht ganz so gut gestellt wie früher, aber er glaubt doch, vollständig unabhängig zu sein. Und doch wird ihm vorgeschrieben, was und wie und wo er verlaufen darf. Also ein immer stärker werdendes Abhängigwerden, ohne daß es dem Einzelnen bewußt wird.

Bei den Angestellten und Arbeitern liegen die Verhältnisse noch viel schlimmer. In der Vorkriegszeit hatte man noch die Möglichkeit, hier und da aus der Schicht der Arbeitnehmer in die Zahl der Unternehmer oder Arbeitgeber hinüber zu wechseln; theoretisch bestand mindestens die Möglichkeit, sich einmal selbständig zu machen. Auch der Arbeiter hatte stärkere Aufstiegsmöglichkeiten, weil er in den an sich kleineren Betrieben, in denen er seine Kraft entfaltete, die Möglichkeit hatte, mindestens in ein gehobenes Arbeitsverhältnis zu wachsen, z. B. Werkmeister oder Betriebsleiter in kleineren Unternehmungen zu werden. Auch diese Erscheinung ist beinahe restlos verschwunden. Heute werden alle diejenigen, die noch ein Stück Leitungsbetrieb vornehmen sollten, meistens nicht mehr den eigenen Betriebe entnommen, sie werden vielmehr von einer Akademie verschrieben, und zwar nicht etwa deshalb — und das ist gefühlsmäßig wichtig — weil diese Leute tüchtiger sind als die aus dem Betrieb hervorgegangenen, sondern weil sie von oben herunter politisch so fest gesammelt werden, daß sie als politische und parteipolitische „Keimzellen“ wirksam sind, um die ihnen Unterstellten zu kontrollieren und sie in ihrer Gefinnung zu beeinflussen.

Wir leben in den romantischen Gedankengängen unserer Jugendzeit. Aus dieser romantischen Vorstellung ergeben sich Schwierigkeiten. Die heutigen Verhältnisse kann man eben nicht zurückschrauben auf diejenigen überlebter und vergangener Zeiten. Wenn wir von der Gefühlseite her einmal politisch die Dinge sehen, finden wir, daß man in uns Vorstellungen erweckt hat, die geradezu unglaublich sind! Wenn wir erkannt haben, daß wir ganz ungeheure Umwälzungen nicht nur hinter uns haben, sondern noch jeden Tag erleben, wenn wir uns klar werden darüber, wie sehr sich die Wirtschaftsstruktur verschoben hat, wie die Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland in weitem Maße noch ständig wächst, wie der größte Teil der deutschen Volksgenossen Arbeitnehmer oder wenigstens Familienangehöriger von Arbeitnehmern geworden ist — zwei Drittel des deutschen Volkes können wir als Arbeitnehmer oder Familien von Arbeitnehmern ansprechen —, dann muß man sich über den Pessimismus wundern und andererseits darüber, daß die, welche früher die Mehrheit hatten, auch heute noch Anspruch darauf erheben, nach wie vor das Volk zu führen. Bei der Aufstellung der Wahllisten (Normierung der Abgeordneten für die Reichsliste und der Kandidaten draußen in den Wahlkreisen) findet man, daß die Kreise außerhalb der eigentlichen Arbeiterschaft sich darüber wundern und ungehalten werden, wenn die Arbeitnehmer Anspruch darauf erheben, auf diesen Listen starke Berücksichtigung zu gewinnen. Man empfindet dies Verlangen als Anmaßung, denn man hat die Sache doch immer ganz gut gemacht! Die sogenannten „freien und akademischen Berufe“, die Unternehmer, die in der Vorkriegszeit das öffentliche politische Leben mehr oder weniger schlecht (meistens recht schlecht!) beherrscht haben, die erheben Anspruch auf hohe Stellen, auf die unteren Plätze kann dann der Arbeitnehmer verwiesen werden. Das ist nun nicht etwa böser Wille der Leute, aber der Vorstellung, es hat sich sozial nichts in der Weltentwicklung gegenüber der früheren Zeit verschoben, der stehen die Arbeitnehmer zum großen Teile — wenn auch nicht machtlos — so doch recht hilflos gegenüber, weil sie die Dinge meistens rein gefühlsmäßig ansehen und ihre Ansprüche nicht sachlich geltend machen können. In der ganzen Welt, in ganz Europa, einschließlich Frankreich und England, betrachtet man die Dinge dem Staate gegenüber zu stark interessentemäßig. Wir sind danach keine Staatsbürger, sondern stehen — allgemein gesehen — dem Staate gegenüber in einem dauerndem Verhältnis des Verlangens und Forderns, ohne selbst etwas zu geben oder nur dann, wenn man es uns abzieht (Steuern!). Wir als Arbeitnehmer haben natürlich als Interessenten ganz besonders starke Anforderungen zu stellen. Wir sind in unsern sozialen Forderungen noch bei weitem nicht befriedigt. Wir sehen, daß wir um unser tägliches Stück Brot kämpfen müssen. Wir befinden uns in starken Abhängigkeiten, von denen wir nicht frei zu kommen wissen. Wir Arbeitnehmer haben das Recht und die Pflicht, unsere Forderungen zu stellen. Wo wird nicht von Rechten gesprochen? Das ganze politische Leben — und das ist der Krebsknoten — das ganze politische Leben und der ganze politische Wahlkampf werden nicht geführt um große geistige Ziele, sondern dominiert ist die Frage: was bietet mir die Partei — mindestens an Versprechungen.

Was nachher tatsächlich gehalten wird, das haben wir gerade bei der Aufwerlungs- und der Wirtschaftspartei — ein paar besonders krasse Beispiele — gesehen. Aber in den Wahlbesprechungen, da wird davon gesprochen: wir bringen Euch soziale Fürsorge, sorgen für bessere Handelsbeziehungen, für steuerliche Ermäßigungen usw. Von dem elenden Standpunkte des rein Interessentüchtigen aus stoßen wir im Staatsleben hart auf hart gegeneinander, und die einzelnen Stände bekämpfen sich immer mehr. Dabei kommt dann die Schnittfläche bald zutage. Darum müssen wir als Arbeitnehmer, die wir den größten Teil der Staatsbürger darstellen, uns immer eingehender mit der Frage beschäftigen: wo treffen sich nun unsere Interessen als Arbeitnehmer mit denen, die uns als Staatsbürger betreffen? Und damit kommen wir zu der Frage, wie wir den Staat überhaupt auffassen müssen. Diese Frage kommt in nächster Nummer zur Erörterung.

Herbstagitation.

Die warmen Sommertage sind vorüber, der Tag wird kürzer und die Nächte kühl. Damit beginnt die Zeit, wo die Natur abstirbt, um dem rauhen Winter Platz zu machen. Während der Sommermonate trilt das öffentliche Leben etwas in den Hintergrund. Die einzelnen Parlamente gehen in die Ferien, eine gewisse Ruhe ist überall eingetreten.

Das wird jedoch mit Beginn des Herbstes wieder anders. Das öffentliche Leben pulsiert wieder frischer, politische und gewerkschaftlich aktuelle Fragen werden in Versammlungen und in der Presse eifrig diskutiert und mancher der während der Sommermonate die Versammlungen schwänzte, die Agitationsarbeit am den Nagel hing, wird wieder aufgestellt, um sich vom neuen in den politischen und gewerkschaftlichen Kampf zu stützen. Auf politischem Gebiet sind in der Innen- wie in der Außenpolitik wichtige Fragen zu lösen. Trotz Vorkano und Genf bildet die fremde Besetzung noch immer ein Schandfleck, der von allen Parteien schmerzhaft empfunden wird. 67 000 fremde Truppen stehen noch immer auf deutschem Boden. Hinzukommen noch deren Familienangehörige, die von einem großen Teil von Offizieren und Unteroffizieren im besetzten Gebiet unterhalten werden. Die Besatzungstruppen verteilen sich auf 110 Garnisonen. 14 Schulen sind ganz besetzt, 17 Schulen teilweise. Vor dem Kriege gab es in dem heute besetzten Gebiet nur 26 Garnisonen.

Auch die Frage der Reparationsschuld wird immer brennender. Trotz der gewaltigen Summen, die bereits abgeführt sind, weiß Deutschland immer noch nicht, welche Endsumme zu leisten ist. Diese Frage verhilft unser ganzes Wirtschaftsleben und besonders die Arbeitnehmerkreise besonders stark. Hier heißt es doppelt wachsam zu sein, sind doch Kräfte am Werke, und besonders die Jugenderg-Presse macht hierfür starke Propaganda, diese schweren Lasten auf die schwachen Schultern der Arbeitnehmerkreise abzuwälzen.

Auch der Frage der Handelsverträge muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. So sind die Verhandlungen mit Polen wieder abgebrochen worden. Jahrelang kämpft man hier um Fertigstellung eines Handelsvertrages ohne jedoch zum Abschluß zu gelangen. Wir verkennen die gewaltigen Schwierigkeiten keineswegs, man muß jedoch zu der Überzeugung gelangen, daß ein ernstlicher Wille zur Vertragsschließung gar nicht besteht. Vielleicht liegt es auch an den Unterhändlern, die Verhandlungskommission muß auf jeden Fall so zusammengesetzt sein, daß sie eine Gewähr für die Unparteilichkeit bieten. Die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer haben das Recht und die Pflicht an solchen Verhandlungen mitzuwirken. Die Enttäuschungen über das abermalige Scheitern der Vertragsverhandlungen mit Polen sind in den Grenzgebieten besonders stark, Handel und Industrie leiden besonders unter diesem Zustand, auch aus Arbeitnehmerkreisen hört man naturgemäß schwere Klagen.

In der Frage der Innenpolitik muß man die Reichsfinanzen mit ernster Sorge betrachten, man redet von einem Millionendefizit, das gedeckt werden muß und es sind bereits Kräfte am Werke, auch diese Lasten auf die Schultern der breiten Massen des Volkes abzuwälzen. Die Ungerechtigkeit in der Lohnsteuer ruft allgemeinen Unwillen hervor. Wie eine Verböhnung müssen es die Lohn- und Gehaltsempfänger empfinden, wenn man eine Steuerermäßigung beschließt, die im ganzen Monat eine Mark Ausmachl. Der Verbandstag, sowie die letzte Zentralratsitzung im Verbands der Deutschen Gewerkschaften haben sich sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt, mit allem Nachdruck wurde hier eine Reform der Steuererhebung gefordert. Dasselbe gilt für die Erhebung und Verwendung der Hauszinssteuer. Es ist einfach nicht mehr tragbar, daß man zum Bau von Wohnungen nur einen Bruchteil dieser Steuer verwendet, und den Hauptteil zum Ausgleich der Finanzen verbraucht. Ganz abgesehen von dieser einseitigen Belastung läßt sich die ungeheure Wohnungsnot durch nichts mehr rechtfertigen, jede Interessentüchtigkeit muß hier ausschalten. In diesem Zusammenhange sei gleichfalls auf die kommunalen bürokratischen Hemmnissen im Wohnungsbau hingewiesen. Das auf dem letzten Verbandstage von den Vertretern der Bau-Genossenschaften in dieser Beziehung entrollte Bild war geradezu erschütternd. Geld und Baugeld sind vorhanden, die Wohnungen sollten bereits in nächster Jahre bezogen werden. Alle Bemühungen jedoch scheiterten, weil irgend etwas in dem vorgelegten Entwurf dem Herrn Bau-

inspizierender nicht paßt. Mit eisernem Besen müssen beraubte Hemmnisse beseitigt werden, es darf nicht länger geduldet werden, daß das Elend durch bürokratische Hemmnisse einzelner Personen, die eine umfangreiche Wohnung besitzen und auf Kosten der Steuerzahler ein anständiges Gehalt beziehen, noch vergrößert wird. Es erweist oft den Anschein, als ob man der Wohnungsfrage nicht immer die erhöhte Bedeutung entgegen bringt. Man kann auch der allgemeinen Tagespresse den Vorwurf nicht ersparen, daß man die Wohnungsfrage zu nebensächlich behandelt. In spaltenlangen Artikeln beräuselt man sich über den Ozeanflug des „Grafen Zeppelin.“ Eine ganze Druckseite verwendet man, wenn Fußballspiele gut verlaufen oder ein Flieger eine besondere Leistung vollbracht hat. Wir erkennen diese Fortschritte reiflos an und freuen uns mit über die technischen Leistungen, es ist nur darauf zu achten, daß die Wohnungsfrage dadurch nicht in den Hintergrund gedrängt wird.

Die Gesundheit des Volkes

Ist eins der stärksten Grundpfeiler, auf den die deutsche Wirtschaft aufgebaut werden muß. Der Pfeiler muß aber bersten, wenn die Gesundheit des Volkes in Ghendwohnungen untergraben wird.

Auch in der Sozialpolitik muß so manche Verbesserung eintreten.

Die Not der älteren Arbeiter und Angestellten

Kann nicht durch einen Federstrich oder durch eine platonische Liebeserklärung beseitigt werden. Man darf diese Veteranen der Arbeit, die 30, 40 Jahre und darüber ihre Arbeitskraft der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben nicht dem grauen Ghend der Wohlfahrtspflege überweisen. Tausende von diesen braven Streikern haben seit 1891 ihre Invalidenrente treu und brav gelebt, sie haben nun das Alter zwar erreicht, daß nach Ansicht vieler Unternehmer hinreichend sie aus dem Arbeitsprozeß zu entfernen, nach den Bestimmungen der Invaliden- und Altersversicherung jedoch nicht ausreicht, um die Alters- oder Invalidenrente beziehen zu können. Diese Leute, die ihr Leben lang meist treu und brav gearbeitet haben, müssen nun eine Woche nach der andern die Demütigung über sich ergehen lassen, indem sie auf der Suche nach Arbeit vom Unternehmer die Antwort erhalten:

**Immer strebe zum Ganzen,
Und kaufst du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied
Schließst an ein Ganzes dich an.**
Schiller.

„Du bist wohl an und für sich ein ganz braver Mann, aber für meinen Betrieb bist Du schon zu alt.“ Das geht so wochen- und monatelang, bis sich seiner eines Tages der Gewerbetreibende erbarmt, der nun durch Prüfung auf Herz und Nieren den Grad der Arbeitsfähigkeit feststellen soll. Die Folgen der Untersuchung ergeben meist einen Befund von 50 Prozent und darüber Arbeitsfähigkeit. Damit ist amtlich festgestellt, daß der Betreffende zum Bezuge der Invalidenversicherung noch nicht reif und für die Altersversicherung noch zu jung ist. Alle diesbezüglichen Eingaben der Spitzenverbände haben eine Aenderung nicht herbeizuführen vermocht. Das Einzige, was man erreicht hat, ist, daß man die Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung erhöht hat. Auch darüber erhebt sich sofort in der Unternehmerrpresse und in den rechtsstehenden Blättern ein wüstes Geschrei. Dort stellt man die Behauptung auf, daß Angestellte, die 500 Mk. und darüber pro Monat verdienen, soviel Ersparnisse machen können, daß sie für das Alter versorgt und demnach die Angestelltenversicherung nicht brauchen. Treffend gibt hierzu der Gewerkschaftsbund der Angestellten in seiner Zeitschrift „GWA.“ die Antwort, indem er darauf hinweist, daß ganz abgesehen davon, daß die Zahl der Angestellten, die über 500 Mark monatlich verdienen, verhältnismäßig nicht sehr groß ist, es doch seltsam erscheint, daß man den höheren Beamten bis zum Reichspräsidenten hinaus, die doch wahrlich ein höheres Einkommen haben, die nicht unerhebliche Pension gewährt, ohne daß diese Kreise sich darüber aufregen.

Das sind alles Fragen, mit denen wir uns lebhaft beschäftigen müssen, da sie in jeder Weise das Wirtschaftsleben berühren und eng in das Leben des Einzelnen eingreifen. Die Behandlung dieser wirtschaftlichen und sozialen Probleme in den Ortsvereins- oder Ortsverbandsversammlungen sind aber auch geeignet das Interesse der Mitglieder zu wecken, sie wachzurufen, und sie daran zu erinnern, für den Ausbau ihrer Organisation des Gewerkschaftsvereins, mehr wie bisher Sorge zu tragen.

Aber noch eine weitere ernste Frage steht im Vordergrund der Betrachtungen, das ist unsere Lohn- und Tarifpolitik.

Der jetzt geltende Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe ist am 15. Februar 1927 abgeschlossen, er gilt bis zum 15. Februar 1928. Wird er von einer der Vertragsparteien nicht drei Monate vorher, also erstmalig am 15. November 1927 gekündigt, so verlängert

er sich auf ein weiteres Jahr, hat demnach, da eine Kündigung von keiner Seite erfolgt ist, Gültigkeit bis zum 15. Februar 1929. Die Gründe, die zur Nichtkündigung des Vertrages führten, waren in der Hauptsache darin zu suchen, daß man in der einjährigen Vertragsdauer die ganzen Auswirkungen des Vertragswerkes glaubte nicht genügend übersehen zu können. Jetzt stehen wir erneut vor der Frage: Verlängerung oder Kündigung des Mantelvertrages. Den einzelnen Ortsvereinen sind bereits besondere Rundschreiben zugegangen, um in den einzelnen Ortsvereinsversammlungen Stellung zu dieser wichtigen Frage zu nehmen. Erst wenn die einzelnen Antworten eingelaufen sind, werden die maßgebenden Instanzen endgültig die Entscheidung fällen. Wir wollen hier davon Abstand nehmen auf die Gründe, die für oder gegen die Kündigung sprechen, näher einzugehen. Auf jeden Fall ist diese Frage so wichtig, daß kein Mitglied in den entscheidenden Versammlungen fehlen darf.

Dieser Punkt muß aber auch erneut die Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner veranlassen, Umschau zu halten, ob im Holzgewerbe noch Kräfte vorhanden sind, die zwar ernten, aber nicht säen wollen. Diese Nuhnierer müssen durch eingehende Aufklärung eines andern belehrt werden. Mit Vorliebe weist der „Industrieschutz“, das Organ des Deutschen Industrie- und Gewerkschaftsbundes, der besonders die Streikversicherung der Unternehmer propagiert, dauernd darauf hin, daß das Heer der Unorganisierten außerordentlich groß ist. Wenn die Behauptung dieses Unternehmerorgans auch mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen werden muß, so besteht wohl kein Zweifel darüber, daß es in allen Industriezweigen, demnach auch im Holzgewerbe Kollegen gibt, die den Wert einer Organisation noch nicht erkannt haben. Die Zeiten sind zu ernst, als daß wir all diesen Dingen mit verächtlichen Armen zuschauen können. Wenden wir einen Blick auf die Unternehmerkreise, dort wird fleißig geküßt, bei jeder Gelegenheit verspürt man deren Einfluß. Auch der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes ist nicht untätig gewesen. Derselbe hat auf seiner letzten Mitgliederversammlung seine Satzung revidiert, die einzelnen Bestimmungen den veränderten Verhältnissen angepaßt. Dann hat derselbe eine eifrige Werbearbeit für die Streikversicherung entfaltet, ein Zeichen, daß man frühzeitig kommenden Gefahren vorbeugt. Da dürfen auch unsere Kollegen nicht zurückstehen. Wir kennen die Stellung des Arbeitgeberverbandes zur Vertragskündigung nicht, wir wissen jedoch, daß in deren Reihen stets Kräfte vorhanden sind, die den Machtgelüsten der großen Arbeitgeberverbände teilweise noch überreifen. Weil dem so ist, da müssen auch wir alle Kräfte stählen, in erster Linie dazu beitragen, daß der letzte unorganisierte Holzarbeiter dem Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter zugeführt wird.

Machtgelüste des Unternehmertums.

Brutale Macht, nicht Verständigung war von jeher das Ziel der Großindustriellen. Durch diese Einstellung ist das deutsche Wirtschaftsleben schon wiederholt erschüttert worden. Zur Zeit wird die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf Vorgänge gerichtet, die geeignet sind, dem deutschen Wirtschaftsleben erneut Erschütterungen zu bereiten. Ueber den Kampf der Waldenburger Bergarbeiter haben wir bereits berichtet, durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers ist der Friede wieder hergestellt. Zur gleichen Zeit entbrannte ein Kampf auf den Seeschiffswerften, an dem rund 50 000 Arbeiter, darunter auch einige Tausend Holzarbeiter beteiligt sind. Seeschiffswerften haben schon wiederholt die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf sich gelenkt. Sie beschäftigten bei Kriegsende eine Belegschaft von 55 000 Arbeitern auf 30 Werften. Von letzteren sind infolge der Rationalisierungsmaßnahmen im Schiffbau 7 Werften stillgelegt worden, darunter die große Stettiner Vulkanwerft, wodurch 5000 Arbeiter brotlos wurden. Zur Zeit wird über zurückgegangene Aufträge geklagt, aber eine alte Erfahrung lehrt, daß die Arbeitgeber Aufträge zurückhalten, wenn eine Neuregelung der Tarife in Sicht ist. Von jeher war eine Verständigung mit den Werftbesitzern äußerst schwierig. Der Verhandlungston ist dort ein anderer, wie wir ihn allgemein im Holzgewerbe gewöhnt sind, es mußte daher die Vermittlung des Schlichters in Anspruch genommen werden. Dieser fällte am 15. September einen Schiedsspruch, der den Forderungen der Werftarbeiter nicht genügend entgegenkam. In der Arbeitszeit entschied er, daß die wöchentliche Arbeitszeit von 52 auf 51 Stunden herabgesetzt wird und die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden nicht überschreiten darf. Die Lohnsätze sollten nach dem Schiedsspruch eine Neuregelung erfahren, demnach, daß die Löhne für Hamburg auf 87—91 Pfg., für die Nordseewerften 80—84 Pfg., für die Ostseewerften 79—83 Pfennige in der Spitze betragen sollten. Das bedeutet eine Erhöhung der jetzt geltenden Löhne um bis zu 4 Pfg. pro Stunde. Interessant in der Begründung, die diesem Schiedsspruch beigegeben war, ist die Bemerkung, daß die Lage der Seeschiffswerften eine weitergehende Regelung der Streitpunkte nicht vertragen, dann aber auch die Löhne der Werftarbeiter den Löhnen der andern Berufe in den Werftorten angepaßt werden müßten, und daß es im Interesse der Werften liege, durch die getroffene Regelung den Werften einen Stamm eingearbeiteter Leute zu erhalten. Dieser Schiedsspruch hat bei keiner der Parteien Befriedigung ausgelöst und die Folge war, daß beide Parteien denselben ablehnten. Nun tritt die

veränderte Stellung des Reichsarbeitsministeriums in die Erwählung. Da keine Partei die Verbindlichkeitsklärung beantragt hat, sieht sich das Ministerium nicht veranlaßt, einzugreifen, und das Ende ist der Kampf, der zur völligen Stilllegung der Werften geführt hat. Auf jeden Fall ist mit einer längeren Dauer des Kampfes zu rechnen.

Der Machtwille des Unternehmertums prägt sich besonders in dem Kampf innerhalb der Textilindustrie aus. In Tübingen im Rheingebiet forderten 5000 Textilarbeiter eine Lohnerhöhung, als diese abgelehnt wurde, kam es zur Arbeitsniederlegung, worauf im Bezirk M.-Gladbach 45000 Textilarbeiter ausgesperrt wurden. Am 13. Oktober wurde auf den Beschluß der Textilindustriellen weiteren 150 000 Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt, um dann die Aussperrung auf über eine Million Beschäftigter auszuweiten. Dieser Machtwille ist durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers verhindert, ein rechtsverbindlich erklärter Schiedsspruch hat diesen Machtwille ein Ende bereitet. Dafür hat sich das Reichsarbeitsministerium den ganzen Unwillen der Textilbarone zugezogen. In einer am 25. Okt. in Berlin abgehaltenen außerordentlichen Vertreterversammlung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie wurde einstimmig folgende Entschliebung gefaßt:

„Durch Machtspruch des Schlichters für die Rheinlande sind die für den Dürener und München-Glabbacher Textilindustriebezirk gefällten Schiedssprüche auf Antrag der Arbeitnehmer für verbindlich erklärt worden. Dadurch sind der Textilindustrie dieser Bezirke neue Lohnbelastungen aufzugesungen, die in ihrer Auswirkung mit Sicherheit zu einer weiteren Verschlechterung der Wirtschaftslage führen und deshalb den Arbeiter keine Verbesserung ihrer Lage bringen werden.

Die Entscheidung des Schlichters dient auch nicht dem Wirtschaftsfrieden; denn schon verkündet die Arbeitnehmerschaft in ihrer Presse, daß sie den Kampf um weitere Lohnerhöhungen in der Textilindustrie zum ersten „Ihr geeignet erscheinenden Zeitpunkt“ fortsetzen werde.

Die Vertreterversammlung erhebt einmütig Protest gegen die der Wirtschaftslage in keiner Weise Rechnung tragende Entscheidung der Schlichtungsinstanzen. Sie erklärt erneut ihre einmütige Entschiedenheit, sich auch weiterhin mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch zur Wehr zu setzen, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie durch neue Lohnbelastungen noch weiter zu verschlechtern.“

Es mulet eigentümlich an, diese Leute vom Wirtschaftsfrieden reden zu hören. Eine durch den Schiedsspruch gebrachte Lohnerhöhung von 4,5 bis 5 Prozent erzeugt solche Entschliebung, Arbeiter zieht hieraus eure Lehren.

Eine gleich große Beachtung verdient der Kampf in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie. Es war ein offenes Geheimnis, daß die Metallindustriellen zum Kampfe rüsteten. Durch Erhebung einer Umlage von 5 Mark pro Arbeiter und Monat wurde ein Kampffonds angesammelt, der jetzt 50 Millionen betragen soll. Auch hier zeigt sich der brutale Machtwille, man hat in den zehn Jahren der staatlichen und wirtschaftlichen Umwälzung nicht das geringste gelernt, eine Verantwortungslosigkeit zeigt sich hier in einem Ausmaße, die geradezu eine außerordentlich große Gefahr für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bedeutet. Es ist aber notwendig, diese Gefahren zu erkennen. Welches sind die Ursachen dieses Streites? Die Arbeiter der Nord-Westfälischen Metallindustrie fordern eine Lohnerhöhung, da ihnen nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse ein Stundenlohn von 98 Pfg. für den Facharbeiter und 75 Pfg. für die Hilfsarbeiter oder ein Wochenverdienst von 50,96 bzw. 38,85 M. zu gering erscheint. Den Arbeitgebern erscheint dieser Verdienst ausreichend und lehnen jede Lohnerhöhung ab, trotzdem sie ihre Preise bedeutend gesteigert haben. Nach ergebnislosen Verhandlungen wurde den Arbeitern auf allen Werken zum 1. November gekündigt. In diesem Tage wurden dann 220 000 Mann entlassen werden, wenn es nicht gelingt, bis dahin eine Verständigung zu erzielen.

Diese drohende Gefahr hat naturgemäß das Reichsarbeitsministerium auf den Plan gerufen. Der zuständige Schlichter hat nach längeren wiederholten Verhandlungen folgenden Schiedsspruch gefaßt:

„Das gegenwärtig geltende Lohnabkommen bleibe weiter Kraft mit folgender Maßgabe: 1. Der Etolohn als solcher bleibt unverändert. Zum Verdienst der Stundenlöhner über 21 Jahre tritt jedoch vom 1. November 1928 ab eine feste Zulage von 6 Pfg. Bei den weiblichen und jugendlichen Arbeitern ruft sich diese Zulage nach den entsprechenden Grundsätzen der Lohnabgabe ab. Bruchteil: werden in der bisher üblichen Weise aufgerundet. 2. Die Akkord- und Prämienarbeiter erhalten vom gleichen Zeitpunkt an neben dem sogenannten Zeitzuschlag von 21 Pfg. eine feste Zulage von 2 Pfg. die Stunde.

Die Neuregelung ist erstmalig am 1. März 1930 zum 1. April 1930 und dann an jedem ersten mit zweimonatlicher Frist kündbar. Erklärungsfrist bis Montag, den 17. Oktober 1929, mittags 12 Uhr.“

Es dieser Schiedsspruch angenommen wird, ist beim Sachverhalt dieser Jahre nicht zu übersehen. Uns interessiert in erster Linie die Wirtschaftlichkeit, mit der von Seiten der Metallindustriellen solche Gefahr heraufbes-

chworen wird. Es ist immerhin lehrreich, auch eine Stimme der Vernunft aus dem Lager der Arbeitgeber zu hören.

Vor schweren und weitgehenden Entscheidungen.

So sagte der Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, Poensgen. Wer den Ablauf der Ereignisse verfolgt, dem will scheinen, daß der Nordwestgruppe die Entschliebung verteuert leicht geworden ist. Wenn man bei dem ersten Versuch, eine Regelung zu finden, Schiffbruch leidet, und dann sogleich den tödlichsten Pfeil, den man besitzt abzuschleßen versucht, dann wird es schwer, an das Bewußtsein von der großen Verantwortung gegen Volk und Wirtschaft, von dem so oft und gern gesprochen wird, zu glauben. Die Arbeiterschaft war stets vorsichtig, die ganze Kraft ihrer Organisationen einzusetzen. Sie hat niemals vor Erschöpfung der Verhandlungsmöglichkeiten die Streitfrage ausgegraben. Den Unternehmern bleibt es vorbehalten, ihre Absichten der Anwendung eines Nachstandpunktes, ohne Beachtung der vorhandenen Verhandlungsmöglichkeiten, zu verwirklichen. In der Drohung der Stilllegung der Werke liegt aber auch eine Spitze gegen das Schlichtungswesen. Auch der Arbeiterschaft paßt manches nicht an dieser Einrichtung. Man kann nur der Meinung zustimmen, die dahingehet, daß durch die Maßnahme, wie die Unternehmer sie anwenden, eine Reform des Schlichtungswesens erforderlich wird. Ja man darf behaupten, daß die Unternehmer erst durch diese Maßnahme beweisen, daß ein Schlichtungswesen in Deutschland unentbehrlich ist.

Erst das Verantwortungsbewußtsein auf beiden Seiten macht die Schlichtung überflüssig. Und davon sind wir nach allem doch noch weit entfernt.

Diesen treffenden Ausführungen kann man inhaltlich voll und ganz zustimmen. Die Gewerkschaften haben während der ganzen Zeit ihres Bestehens für die Umwandlung des Arbeitsverhältnisses aus einem Machts- in ein Rechtsverhältnis ihre Kraft eingesetzt. Der Rückfall der Unternehmer der Schwerindustrie in die Zeiten des finsternen industriellen Mittelalters muß revidiert werden. War die Arbeiterschaft in der Lage den Gözen des „Herrn im Hause“ zu stürzen, so muß auch der neue Göze der Nachbelohnung und Gesamtsperre fallen.

Wilhelm Richter, Großschönau †.

Die Arbeitgeberverbände der Deutschen Holzindustrie werden in letzter Zeit durch besonders schwere Verluste heimgeschlagen. Kaum haben sich die Pforten über den in der Holzindustrie allgemein hochgeachteten Führer Wilhelm Volkstomm geschlossen, so trifft die unerwartete Nachricht ein, daß einer der besten Führer des sächsischen Holzgewerbes, der Begründer und langjährige Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes des sächsischen Holzgewerbes der Fabrikbesitzer Herr

Wilhelm Richter, Großschönau

am 25. d. Mts. plötzlich entschlafen ist.

Der Verstorbene war weit über seinen Wirkungskreis eine überall geschätzte Person. Seine Beutlichkeit, sein liebreicher Charakter verschafften ihm überall Anerkennung. Für die Zusammenarbeit der Zentrale im Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes mit den Landesverbänden war der Verstorbene das ausgleichende Element. Dasselbe gilt auch bei Lohn- und Schlichtungsverhandlungen, sein Urteil galt immer als ein gewisses Werturteil. Harte Kämpfe hat auch er nicht verhindern können, doch galt sein Bestreben der Erhaltung des Friedens. Die bei Lebzeiten gezollte Achtung aus unseren Kreisen werden wir dem Verstorbenen über das Grab hinaus bewahren.

Ermäßigung der Lohnsteuer.

Mit dem 1. Oktober d. Js. tritt auf Beschluß des Reichstags eine weitere Ermäßigung der Lohnsteuer in Kraft. Die betreffende Bestimmung lautet:

1. Die nach den Vorschriften der §§ 70 und 74 des Einkommensteuergesetzes zu erhebende Einkommensteuer (Steuerabzug vom Arbeitslohn) wird

- a) um 25 Prozent, jedoch höchstens um 3 RM. monatlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate;
- b) höchstens um 0,75 RM. wöchentlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen;
- c) höchstens um 0,15 RM. täglich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage;
- d) höchstens um 0,05 RM. zweistündlich, bei Zahlung des Arbeitslohnes für je zwei volle oder angefangene Arbeitsstunden ermäßigt.

2. Ferner tritt eine Ermäßigung für die veranlagte Einkommensteuer um 25 Prozent ein, höchstens jedoch um 36 RM. jährlich, wenn das Einkommen den Betrag von 15 000 RM. jährlich nicht übersteigt.

Zur Erläuterung der Anwendung der Steuerermäßigung bringen wir zwei Beispiele:

1. Beispiel: Steuerberechnung nach festen Abzügen. Verheiratet mit einem Kind, Wochenlohn 45,95 RM., abgerundet auf 45,— RM. Es bleiben steuerfrei 24,— RM. und 2,40 RM. für die Ehefrau und 2,40 RM. für

1 Kind, verbleiben somit 16,20 RM. zu versteuern. Hier von 10 Proz. gleich 1,62 RM., abgerundet auf 1,60 RM. Von diesen 1,60 RM. werden weitere 25 Prozent abgezogen, das sind 0,40 RM., mithin beträgt der Steuerbetrag nach diesem Beispiel 1,20 RM.

2. Beispiel: Steuerberechnung nach prozentualen Abzügen. Verheiratet mit 2 Kindern, Wochenlohn 79,85 RM., abgerundet auf 79,— RM., Steuerfrei 24,— RM., verbleiben 55,— RM. zu versteuern. Hier von nach dem prozentualen System 7 Proz. ab gleich 3,85 RM. Von diesem Betrage sind weitere 25 Prozent abzuziehen, das sind 0,96 RM. Die Ermäßigung beträgt aber höchstens, wie oben angeführt, 0,75 RM., also 3,85 RM. abzüglich 0,75 ergibt einen Steuerbetrag von 3,10 RM.

Riefengehälter in der Wirtschaft.

Nach der „Duisburger Volkszeitung“ beziehen der Direktor des Deutschen Stahlwerksverbandes 180 000 RM. jährlich, der Direktor des Röhrenverbandes 110 000 RM. jährlich, sein Stellvertreter 75 000 RM., drei Titulardirektoren je 45 000 RM., zusammen 135 000 RM. jährlich; die 32 Handlungsbevollmächtigten und Prokuristen dieser Verbände haben Gehälter von 11 000 bis 28 000 RM., zusammen 640 000 RM.; der Generaldirektor des Konzerns „Inag“ bekommt ein Jahresgehalt von 400 000 RM., außerdem für Spesen 12 000 RM. Von den deutschen Großbanken zahlen für Aufsichtsratsfunktionen (die bekanntlich nebenberuflich ausgeübt werden) an jedes Mitglied des Aufsichtsrats: die Berliner Handelsgesellschaft 8990 RM., die Commerz- und Privatbank 10 561 RM., die Darmstädter und Nationalbank 8571 RM., die Deutsche Bank 11 884 RM., die Disconto-Gesellschaft 15 637 RM., die Dresdener Bank 10 308 RM. (Häufungen solcher Aufsichtsratsposten sind die Regel, so hat bekanntlich der vielberufene Jakob Goldschmidt von der Danatbank 94 Aufsichtsratsstellen!) An Tantiemen zahlten einzelne Banken und Industrieunternehmungen: Farbenindustrie 1 979 000 RM., Deutsche Bank 677 000 RM., Disconto-Gesellschaft 600 000 RM., Commerzbank 588 000 RM., Dresdener Bank 486 000 RM., Siemens & Halske 415 000 RM., Sapag 444 000 RM., Norddeutscher Lloyd 352 000 RM., Abac 267 000 RM., UES. 208 000 RM., Metallbank 157 000 RM., Reichskredit 133 000 RM., Schaaffhausen 122 000 RM., Mitteldeutsche 90 500 RM., Vereinigte Stahlwerke 49 000 RM., Berliner Maschinen 25 000 RM. Welch große Summen von manchen Wirtschaftskörpern für Repräsentationszwecke verschwendet werden, förderte unlängst eine Verhandlung des Frankfurter Großen Schöffengerichts gegen den Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustrie zutage. Der Geschäftsführer bezog monatlich 2000 RM. Gehalt. Für eine Dienstreise nach Berlin verrechneten fünf Herren zusammen 2000 RM., dem Jubiläumessen des Verbandes im Jahre 1925 gingen zehn Probesseren voran, deren jedes 500 RM. kostete; die Kosten des Jubiläumessens hat der Angeklagte mit 40 000 RM. gebucht, das Gericht mit 20 000 angenommen; die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 200, nach dem Essen wurden in einem Vergnügungsortal noch gemeinsam 10 000 RM. verpraßt.

Unserm verehrten Kollegen

Oskar Schnell nebst Braut

zu ihrer am 8. November stattfindenden

Vermählung

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen
des Ortsvereins Niederdresselndorf.

Nachruf.

Am 23. Oktober d. Js. starb plötzlich im Alter von 23 Jahren unser werter Kollege

Fritz Löniges.

Hilfsbereit, ein eifriger Verehrer unserer Sache, verlieren wir in ihm einen eifrigen Mitkämpfer, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Der Vorstand und die Kollegen
des Ortsvereins Duisburg.